

99142025261000

Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102799584/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99142025261000
Leistungsbezeichnung I	Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme
Leistungsbezeichnung II	Als Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter eines Kreditinstituts Nebentätigkeiten anzeigen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Vermögensverwaltung, KWG, Geschäftsleiter, gemischte Finanzholdinggesellschaft, Geschäftsleiterin, Verwaltungsrat, Aufsichtsratsmitglied, Kreditwesengesetz, Verwaltungsratsmitglied, Finanzholdinggesellschaft, Aufsichtsrat, Kreditinstitut, Anzeigepflicht, Nebentätigkeiten, Mitglied
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Mitarbeiterbezogene Meldepflichten (2030400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	04.08.2021
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium der Finanzen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/_24.html https://www.gesetze-im-internet.de/anzv_2006/_1.htm https://www.gesetze-im-internet.de/anzv_2006/_11.html
Teaser	Sie leiten ein Kreditinstitut? Dann haben Sie gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine persönliche Anzeigepflicht bezüglich Ihrer Tätigkeit bei anderen Unternehmen.
Volltext	Als Geschäftsleiterin und Geschäftsleiter eines Kreditinstituts müssen Sie genug Zeit für Ihre Aufgaben haben. Die Anzahl weiterer Mandate, die Sie übernehmen dürfen, ist daher begrenzt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überprüft dies, und ebenso, ob sich gegebenenfalls

Modul

Sachverhalt

Interessenkonflikte aus den Tätigkeiten ergeben könnten.

Deshalb müssen Sie bei der BaFin anzeigen, wenn Sie eine der folgenden Tätigkeiten bei einem anderen Unternehmen beginnen oder beenden:

- Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter
- Mitglied des Aufsichts- oder Verwaltungsrats.

Zusätzlich müssen Sie Ihre Anzeige bei der Deutschen Bundesbank einreichen.

Erforderliche Unterlagen

- Angaben zur zeitlichen Verfügbarkeit: Formular "Nebentätigkeiten von Geschäftsleitern eines Instituts oder von Personen, die die Geschäfte einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führen"
 - soweit mehrere Mandate, die Sie innehaben, als Eines gelten: Beleg durch entsprechende Ausführungen oder Unterlagen
 - bei Mandaten als Vertreterin oder Vertreter des Bundes oder der Länder: entsprechende Satzung als Anlage oder Nennung der gesetzlichen Grundlage

Detaillierte Informationen zu den erforderlichen Unterlagen und Angaben finden Sie im "Merkblatt zu den Geschäftsleitern gemäß KWG, ZAG und KAGB" der BaFin.

Voraussetzungen

- Sie sind Geschäftsleiterin, Geschäftsleiter oder Sie führen tatsächlich die Geschäfte
 - eines Instituts,
 - einer Finanzholdinggesellschaft oder
 - einer gemischten Finanzholdinggesellschaft
- Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ist die zuständige Aufsichtsbehörde.
- Sie beginnen oder beenden eine der folgenden Tätigkeiten bei einem weiteren Unternehmen:
 - Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter
 - Mitglied des Aufsichts- oder Verwaltungsrats. Gilt auch für Mandate in

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • fakultativen Aufsichtsräten • Beiräten, wenn die Aufgaben und Befugnisse des Beirats denen eines Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans entsprechen und gesetzlich, per Satzung oder Gesellschaftsvertrag geregelt sind.
Kosten	Für Sie entstehen keine Kosten.
Verfahrensablauf	<p>Sie müssen Ihre Anzeige jeweils in einfacher Ausführung einreichen bei</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und • der für das Institut oder die Gesellschaft zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank. Zuständig ist die Hauptverwaltung, in deren Gebiet sich der Hauptsitz des Instituts oder der Gesellschaft befindet. <p>Gehen Sie dabei folgendermaßen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gehen Sie auf die Internetseite der BaFin und laden Sie dort folgendes Formular herunter: <ul style="list-style-type: none"> • "Anlage 6 (zu § 11 Abs. 1 AnzV) NT: Nebentätigkeiten von Geschäftsleitern eines Instituts oder von Personen, die die Geschäfte einer Finanzholding-Gesellschaft oder einer gemischten Finanzholding-Gesellschaft tatsächlich führen" • Füllen Sie das Formular vollständig und wahrheitsgemäß aus. Dies können Sie direkt am Rechner tun und ausdrucken. • Stellen Sie alle erforderlichen Unterlagen zusammen und verschicken Sie diese per Post.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer fällt unterschiedlich beziehungsweise fallabhängig aus.
Frist	Sie müssen die neue Tätigkeit unverzüglich anzeigen, also in der Regel innerhalb von 2 Wochen.
weiterführende Informationen	https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Merkblatt/dl_mb_29_12_2020_GL_KWG_ZAG_KAGB.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Modul	Sachverhalt
Hinweise	
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • gegebenenfalls Widerspruch • gegebenenfalls verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleiterinnen und Geschäftsleiter haben persönliche Anzeigepflicht gegenüber der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank <ul style="list-style-type: none"> • Anzeigepflicht gilt für Aufnahme oder Beendigung einer Tätigkeit bei einem anderen Unternehmen als <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsleiterin oder Geschäftsleiter • Mitglied des Aufsichts- oder Verwaltungsrats • Anzeige zu verschicken an BaFin und Deutsche Bundesbank <ul style="list-style-type: none"> • Kosten: keine • Fristen: Anzeige muss unverzüglich (i.d.R. innerhalb von 2 Wochen) erfolgen • Bearbeitungsdauer: unterschiedlich/fallabhängig • zuständig: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare: ja</p> <p>Onlineverfahren möglich: nein</p> <p>Schriftform erforderlich: ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: nein</p> <p>https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Konsultation/2016/dl_kon_0316_Anzeigenverordnung_Anlage_6.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p>
Ursursprungsportal	Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme, Anzeige eines Geschäftsleiters über die Aufnahme und die

Modul

Sachverhalt

Beendigung einer Tätigkeit als Geschäftsleiter oder als Aufsichtsrats- oder Verwaltungsratsmitglied eines anderen Unternehmens Entgegennahme
